



11. März 2009

**Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung der  
Regionsversammlung der Region Hannover zum Haushaltsplanentwurf 2009**

**Optimierung und Konsolidierung des Einzelplanes 4/Soziale Sicherung**

**In die Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und  
Organisation am 12.03.2009**

**In die Sitzung des Regionsausschusses am 17.03.2009**

**In die Sitzung der Regionsversammlung am 24.03.2009**

Fachbereich Soziales; Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

*Der Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Organisation und Personal empfiehlt,  
der Regionsausschuss und die Regionsversammlung mögen beschließen:*

Beschlussvorschlag:

Die Regionsverwaltung wird aufgefordert, unter Zuhilfenahme einer externen Organisations- und Managementberatung Optimierung- und Konsolidierungspotentiale im Einzelplan 4/“Soziale Sicherung“ des Haushaltsplanes der Region Hannover zu erschließen.

Begründung:

Einer der maßgeblichen Gründe für die nicht zufriedenstellende Ausgabenbilanz des Regionshaushaltes liegt in der stetigen Erhöhung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4. Die Verantwortung der Region Hannover für die Aufgabenbereiche Jugend und Soziales einerseits und ihre auf der Rechtsgrundlage der Niedersächsischen Gemeindeordnung basierende Verpflichtung zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes andererseits erfordern deshalb eine sachlich-neutrale Durchleuchtung aller Ausgaben des Einzelplanes 4 samt der dahinter stehenden Strukturen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Forderung nach einer erhöhten Regionsumlage an die Städte und Gemeinden der Region Hannover besteht die Schuldigkeit, für Transparenz zu sorgen und keine Chance ungenutzt zu lassen, Optimierung- und Konsolidierungspotentiale zu heben.

Die Schlüsselfaktoren für eine fachlich und wirtschaftlich erfolgreiche Jugend- und Sozialverwaltung liegen in der Konzentration auf die Kernaufgaben, in einer schlanken

Aufbau- und Ablauforganisation, in einer quantitativ wie qualitativ sachgerechten Personalausstattung, in aufgabengerechten Arbeitsplatzbedingungen und Arbeitsmitteln, z. B. bei der Informationstechnik, in einem leistungsfähigen Management- und Steuerungssystem und in bedarfsgerechten, passgenauen Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Es ist daher ein angemessener Betrag im Haushaltsplan 2009 einzusetzen, um eine Untersuchung des Einzelplanes 4, dessen Ausgabevolumen sich im Haushaltsjahr auf rd. 837 Mio. € belaufen wird, und im Anschluss eine auf den Ergebnissen basierende Erarbeitung von Veränderungsvorschlägen durch externe Fachleute zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die positiven Erfahrungen des Landkreises Gifhorn verwiesen, der eine solche Untersuchung in Auftrag gegeben hatte und derzeit aus den Prüfergebnissen abgeleitete Maßnahmen umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dieter Lüddecke